

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	287
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	663/2020
		GZ:	SOS 1102-00
Sitzungstermin:	28.07.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	Herr Berger (Polizeipräsidium Stuttgart)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Sichere Innenstadt - Videoüberwachung		

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Sicherheit, Ordnung und Sport und des Technischen Referats vom 23.07.2020, GR Drs 663/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Finanzierung und Errichtung einer temporären Videoüberwachung als Maßnahme des Polizeivollzugsdienstes in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen jeweils von 20:00 bis 6:00 Uhr für die städtische Fläche Kleiner Schlossplatz und die Zugangsbereiche der Stadtbahnhaltstellen Schlossplatz, Charlottenplatz und Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz) sowie Arnulf-Klett-Passage wird zugestimmt.
2. Von der temporären Einrichtung einer Videoüberwachung unter den in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen für den Bereich der Landesflächen Oberer Schlossgarten und Schlossplatz durch das Land Baden-Württemberg wird Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein fachliches Konzept für die temporäre Einrichtung einer Videoüberwachung mit Angaben zum Finanzbedarf (Investitions- und Folgekosten) in Auftrag zu geben.
4. Der Aufwand für Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 2020 THH 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraße,

Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR werden zur Kenntnis genommen und sind nach Vorliegen des Ergebnisses nach Ziffer 4 als Vorbelastung bei Fortschreibung des Investitionsprogramms zu berücksichtigen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die Anträge Nr. 333/2020 vom 27.07.2020 (SPD) und Nr. 337/2020 vom 28.07.2020 (90/GRÜNE, PULS) sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Einführend erläutert OB Kuhn die Vorlage. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg sei für die städtischen Flächen eine temporäre Videoüberwachung geplant. Diese Videoüberwachung werde die Polizei bei Einsätzen in Nächten am Wochenende unterstützen. Die temporäre Begrenzung beziehe sich auf die Nächte vor Freitagen, Samstagen und Feiertagen. Diese Eingriffe stünden vor hohen rechtlichen Voraussetzungen und seien nur möglich, wenn die polizeiliche Lage einen besonderen Kriminalitätsschwerpunkt kennzeichne. Durch eine Videoüberwachung sei weniger Polizeipräsenz die logische Folge. Dies sei ein wichtiges Argument für Streetworker, die zu viele Kontrollen bemängelten. Er bitte um dringende Unterstützung dieses Vorhabens. Es sei wichtig, die kommende Silvesternacht in den Überwachungszeitraum aufzunehmen. Er verweist auf die Anträge Nrn. 337/2020 (90/GRÜNE, PULS) und 333/2020 (SPD), die eine regelmäßige Überprüfung und zeitliche Begrenzung forderten. Dies könne in die Vorlage integriert werden, denn die Sicherheitslagen, die Voraussetzung für Videoüberwachung seien, müssten von der Polizei ohnehin regelmäßig erneuert werden.

Herr Berger (Polizeipräsidium Stuttgart) schickt voraus, Stuttgart sei eine extrem sichere Stadt. Von 168 Wochenstunden gebe es nur in 20 Stunden ein Problem. In den problematischen Bereichen solle die polizeiliche sichtbare Präsenz geschlossener Einheiten im Stadtbild reduziert werden. Es dürfe jedoch nicht die Aufmerksamkeit reduziert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werde diese durch die Bündelung starker Kräfte an den relevanten Bereichen gewährleistet. Diese Präsenz der Polizei vor Ort könne durch visuelle Möglichkeiten ersetzt werden. Die Übersicht werde durch das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Stuttgart - "unser Auge" - stattfinden und dann punktgenau und nur im geplanten Zeitraum Kräfte hinführen, wenn es notwendig sei. Ziel sei, die derzeit sichtbare hohe Polizeipräsenz dauerhaft zu reduzieren. Es gehe zunächst um die finanzielle Realisierung. Derartige Maßnahmen würden regelmäßig gerichtlich überprüft. Einziger Grund sei, an den genannten 20 Stunden pro Woche mehr Schutz für die Menschen zu bieten. Außerhalb dieser Zeitspanne finde keine technische Überwachung statt. Er betont, es sei nicht Ziel, die Bevölkerung zu bespitzeln und sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrument der Videoüberwachung zu. Rund 30 Kameras beträfen die Stadt Stuttgart. Zu den vorliegenden Anträgen merkt er

an, selbstverständlich erfolge alle sechs Monate eine Lageberichterstattung im Gremium, und der Gemeinderat als Hauptorgan der Stadt verfüge über das Gestaltungsrecht der Finanzmittel. Insofern sei die Kontrolle gewährleistet.

Zu Recht gebe es hohe Hürden für die Einführung von Videoüberwachung, so StR Winter (90/GRÜNE), denn diese stelle einen Eingriff in die Grundrechte dar. Er habe den Eindruck, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen in den vergangenen Wochen massiv beeinträchtigt worden sei. Es dürften keine Angsträume in Stuttgart zugelassen werden. In dieser Abwägung sei es seiner Fraktion ein großes Anliegen, eine temporäre Begrenzung vorzusehen. Aus diesem Grund sei der Antrag gestellt worden, den der Stadtrat nochmals erläutere.

Die GRDRs 663/2020 kann StR Kotz (CDU) nachvollziehen, denn durch Videoüberwachung könnten personelle Ressourcen der Polizei gezielter eingesetzt werden. Die Anträge seien nicht zwingend notwendig, da es sich um Selbstverständlichkeiten handle. Das Thema werde mit unterschiedlichen Aspekten, wie Streetwork, Haus des Jugendrechts, polizeiliche Lageeinschätzung etc. in der zweiten Jahreshälfte erneut auf der Tagesordnung erscheinen. Er begrüßt die temporäre Begrenzung auf die Wochenenden. Es müsse jedoch eine vollständige Sicherheit von 168 Wochenstunden angestrebt werden. Neben den 20 problematischen Stunden müsse ebenfalls daran gearbeitet werden, das Sicherheitsgefühl der Stuttgarterinnen zu allen Abendstunden zu verbessern. Es gebe eine "gefühlte Unsicherheit" an öffentlichen Plätzen und im ÖPNV. Die Videoüberwachung sei ein sinnvolles Hilfsmittel; daher trage seine Fraktion die Vorlage mit.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) zitiert zunächst Benjamin Franklin: "Wer bereit ist, Freiheit zu opfern, um Sicherheit zu gewinnen, verliert weder das eine, noch das andere und wird am Ende beides verlieren". Ihm stelle sich die Frage, ob eine offene, einladende Innenstadt einem subjektiven Sicherheitsgewinn geopfert werde. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass Stuttgart eine der sichersten Innenstädte Deutschlands überhaupt sei. Die Videoüberwachung stelle eine Kollektivstrafe für die gesamte Stadtgesellschaft dar und sei ein elementarer Eingriff in die Grundrechte der Bürgerschaft und Gäste der Stadt. Er stelle fest, dass die Kriminalitätsstatistik der letzten Jahre keine hinreichenden Handlungserfordernisse ableiten ließ, um dieses Instrument des Polizeigesetzes zur Anwendung zu bringen. Er stelle die These in den Raum, dass betrunkene Jugendliche sich nicht von Kameras in ihrem Handeln beeinträchtigen ließen. Am Cannstatter Wasen gebe es seit 2016 Videoüberwachung, aber keine Senkung der Fallzahlen. Eine präventive Wirkung sei nicht festzustellen. Zweiter Effekt sei häufig der einer Verdrängung. So habe sich das problematische Klientel am Rotenbühlplatz 2002 eher verlagert; es sei lediglich das Symptom bekämpft, aber nicht zur Ursache durchgedrungen worden. Jugendliche hätten das Recht, sich in Räumen frei entfalten zu können, ohne drangsaliert, observiert und verdrängt zu werden. Es dürfe im "Windschatten eines singulären Ereignisses" nicht der Versuch unternommen werden, Elemente der Repression in Stuttgart auszurollen. Mildere Mittel wie Jugendarbeit und Streetwork seien durchaus wirksamer. Die Jugendlichen seien ansprechbar und wollten auch angesprochen werden, um mitteilen zu können, was sie bewege. Die finanziellen Mittel für die Videoüberwachung seien an dieser Stelle besser investiert. Des Weiteren müssten die Rückseiten der Königstraße sowie die Klettpassage stadtgestalterisch überarbeitet werden. Videoüberwachung sei der Stadt und dem gewünschten Tourismus nicht zuträglich und vermittele kein subjektives

Sicherheitsgefühl. Dieses Instrument sei nicht geeignet, um die Problemursache zu bekämpfen; daher lehne er die Vorlage ab.

Die Videoüberwachung sei kein Allheilmittel, so StR Körner (SPD). Die Ursachen der Krawallnacht seien vielfältig. Es müsse in Bildung, Streetwork und das Haus des Jugendrechts investiert werden. Selbstverständlich sei es besser, wenn die Videoüberwachung nicht benötigt würde. Trotzdem stimme seine Fraktion der Vorlage zu, denn dieses Instrument helfe dabei, Sicherheit in den Wochenendnächten sicherzustellen, ohne massiv Polizeipräsenz zeigen zu müssen. Somit könnten Personal und Überstunden eingespart werden. Zweites Argument sei die präventive Wirkung. Wichtig sei, eine zeitliche Befristung in die Vorlage aufzunehmen. Abschließend verweist er auf die Erfahrungen der Stadt Mannheim mit Videoüberwachung an einem kriminellen Brennpunkt, die zur Eindämmung beigetragen habe und mittlerweile wieder abgebaut worden sei. Dies strebe man auch für Stuttgart an.

Auf Ablehnung stößt die Vorlage bei StR Serwani (FDP). Ziel solle weniger Polizeipräsenz sein, wofür Videoüberwachung aus seiner Sicht aber das falsche Mittel sei. Er halte es nicht für erforderlich, nach einem einmaligen Ereignis eine Videoüberwachung einzuführen. Die Polizei bespitzele die Bevölkerung nicht, und die Videoüberwachung sei kein Instrument, mit dem das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden könne. Dies funktioniere im ÖPNV, aber nicht auf öffentlichen Flächen. Die Intensivierung der Jugendarbeit sei unerlässlich, und die Verurteilung der Straftäter müsse schneller erfolgen. Aufklärung über intensivere Auswertung von Social Media sei anzustreben. Er plädiert dafür, finanzielle Mittel verstärkt in die Prävention zu investieren. Als positives Beispiel nennt er den Bereich um das Milaneo, der durch Streetwork befriedet worden sei. Die Corona-Krise habe bereits viele Freiheitsbeschränkungen gebracht.

Das Ziel von weniger Polizeipräsenz durch Videoüberwachung unterstützt StRin von Stein (FW). Sie wünsche weitere Informationen, ob diese auch zur Täteridentifizierung genutzt werden könne. Viele Bürgerinnen und Bürger mieden in der Zwischenzeit abends die Innenstadt und den ÖPNV. Bestimmte Strecken mit Partybesuchern seien "weniger angenehm". Dies beeinträchtige das subjektive Sicherheitsempfinden. Abschließend kündigt die Stadträtin Zustimmung zur Vorlage an.

Hundertprozentiges Vertrauen in die Polizei bekundet StR Goller (AfD). Es stelle sich die Frage, wie akut mehr Freiheit verloren werde. Selbstverständlich sei Videoüberwachung ein Einschnitt in die persönliche Freiheit, aber die Freiheit sei bereits eingeschränkt, denn Menschen seien aus den überwachten Bereichen verdrängt. Das persönliche Sicherheitsempfinden werde als Argument für und gegen Videoüberwachung angeführt. Er betont, dass es Zeiten gegeben habe, in denen sich die Frage nach 20 problematischen Stunden nicht gestellt habe. Er spricht die Reduktion der Polizeipräsenz an. Wenn in Echtzeit Vorkommnisse festgestellt würden, müsse trotzdem entsprechendes Personal einsatzbereit sein. Das Argument der Kosten akzeptiert der Stadtrat nicht. Experte für die Thematik sei die Polizei. Er benötige weitere Informationen zur technischen Umsetzung, beispielsweise, ob es einen deutschlandweiten Standard für die Vorratsdatenspeicherung oder die Auswertung gebe.

Auf zahlreiche Bedenken und Fragen innerhalb ihrer Fraktionsgemeinschaft verweist StRin Königeter (PULS). Ohne entsprechende Antworten könne sie heute keine Entscheidung treffen, denn es werde massiv in die Persönlichkeitsrechte der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger eingegriffen und berühre ihr Verständnis von öffentlichem

Raum. Zunächst hinterfragt sie die Dauer der Erarbeitung des Konzeptes für die Installation der Kameras. Sie gehe davon aus, dass für einen endgültigen Beschluss zunächst dieses Konzept vorgelegt werde. Sie regt an, über den Winter andere Ansätze umzusetzen. Aus Nachhaltigkeitsaspekten müsse nach einer Deinstallation geklärt werden, was mit den Kameras geschehe. Sie hinterfragt die Datenspeicherung und möchte wissen, wer die Daten auswerte. Eine Überwachung öffentlicher Räume zwingt Bürger dazu, diese zu meiden. Damit müsse auf die Chance auf Austausch als Grundlage des Zusammenlebens verzichtet werden. Der Einsatz von Kameras führe zu Verdrängung und nicht zu einer nachhaltigen Lösung der Probleme. Es stimme sie trotzdem nachdenklich, dass Angsträume in der Stadt existierten. Sie wünsche eine Darstellung bereits bestehender städtischer Kameras und deren Ergebnis. Eine massive Polizeipräsenz beeinträchtige das Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei sowie das persönliche Sicherheitsgefühl. Es sei hilfreich, wenn Herr Berger eine Einschätzung zur Stimmung innerhalb der Polizei abgeben könne. Eine sichtbare Anzahl an Polizeikräften, die zu einem entspannten Umgang beitrügen, halte sie per se nicht für negativ. Kamerabilder zeigten keine Gesamtsituation und könnten die Stimmung vor Ort nicht abbilden. Die verwendete Technik halte sie persönlich für fragwürdig. Hier sei ein kritischer Aspekt der Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, denn die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wirke nicht gegenüber Polizei und Sicherheitsbehörden. Es müsse geklärt werden, wer Zugriff auf gespeicherte Daten habe und wie unerlaubter Zugriff vermieden werden könne. Sie behaupte, es sei nicht möglich, Daten zu 100 % zu schützen, selbst wenn die Polizei sich dieses Ziel setze. Des Weiteren thematisiert die Stadträtin das Recht am eigenen Bild. Zumindest müssten Hinweisschilder aufgestellt werden. Zweiter Aspekt seien Big Data, künstliche Intelligenz und Gesichtserkennung. Sie benötige Informationen darüber, in welcher Form die Daten ausgewertet und welche Schlüsse daraus gezogen würden. Der Bundesdatenschutzbeauftragte stehe Videoüberwachung skeptisch gegenüber aufgrund von Verhaltensänderungen durch die Überwachung und Fehlerkennungen. Ebenso zeige sich die EU-Kommission kritisch und wolle Gesichtserkennung vorerst untersagen. Abschließend merkt sie an, der Einfluss auf Kriminalität sei gering; die finanziellen Mittel seien an anderer Stelle (Streetwork, Präventionsarbeit) besser investiert.

Angesichts mancher Wortbeiträge äußert OB Kuhn Erstaunen darüber, wie schnell die "Sorgenkurve" seit der Krawallnacht abgeebbt sei. Es sei mittlerweile klar, dass derartige Ereignisse in allen deutschen Großstädten möglich seien. Bei zahlreichen jungen Männern fehle es an Respekt vor der Polizei, vor allem, wenn Alkoholkonsum hinzukomme. Dadurch entstünden Angsträume, die nicht akzeptabel seien. Es sei eine lange und schwierige Aufgabe, dagegen vorzugehen. Dazu stünden verschiedene Mittel wie Präventionsarbeit, Abfallbeseitigung, Polizeiüberwachung, verbesserter Städtebau oder Beleuchtungskonzepte zur Verfügung. Bei der Videoüberwachung gehe es allein um die Anwendung eines Gesetzes. Da dies einen Eingriff in ein Grundrecht darstelle, sei dies nur möglich, wenn es sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt im Sinne von § 21, Abs. 3 des Polizeigesetzes in der Fassung vom 20.06.2018 handle. Es gehe darum, zeitlich befristet ein bestehendes Gesetz anzuwenden. Videos von Straftaten, die im Nachgang ins Internet eingestellt würden, hätten mit der aktuellen Situation des Polizeieinsatzes nichts zu tun. Vor der heutigen Entscheidung gehe es um die Frage, welche Lageeinschätzung die Polizei habe. Als Beispiel nennt er die Stadt Freiburg, für die 18 Videokameras eingerichtet worden seien. Diese seien derzeit jedoch nicht freigeschaltet, da die Polizei in der Coronakrise mit deutlich weniger Menschen im Straßenbild rechne.

Gegenüber StRin Köngeter bietet Herr Berger an, die zahlreichen Fragen schriftlich einzureichen. Er bestätigt, dass eine Videoüberwachung einen nicht unerheblichen Grundrechtseingriff darstelle. Daher bemühe sich die Polizei um eine definierte Lagebewertung entlang dieser Grundrechtseingriffe. Er betont, die Polizei wolle nicht den Menschen ihre Freiheitsrechte entziehen. Das schärfste Schwert der deutschen Polizei sei ihre moralische Integrität. Es sei Recht des Rates, sich über die Finanzierung auf der Basis der Lage zu orientieren. Gegenüber StR Ozasek merkt er an, es gehe nicht darum, die Bürger zu bestrafen. In der Krawallnacht habe es zivile Opfer gegeben. Es müsse die Frage gestellt werden, wie weit man bereit sei, Freiheitsrechte einzuschränken, um zu verhindern, dass Menschen Opfer würden. Die Videoüberwachung habe rein präventiven Charakter. Wenn Opfer nicht verhindert werden könnten, diene sie dazu, dass Täter ihrer gerechten Strafe zugeführt würden. Täter zu ermitteln und dies den Opfern mitzuteilen, sei jedoch nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung sei, gar nicht erst Opfer zu werden, um danach Täter ermitteln zu müssen. Er bestätigt, dass Videoüberwachung niemanden von einer Tat abhalte. Aber die zu erwartende Intervention, die dadurch entstehe, wirke abschreckend. Es sei Auftrag der Polizei aus dieser Wachsamkeit heraus, die Intervention zu organisieren. Polizeibeamte seien nicht auf Videoüberwachung erpicht, denn dies bedeute einen großen Druck auf die Interventionsfähigkeit. Es müssten mehr Kräfte als üblich vorgehalten werden, um interventionsfähig zu sein. Die Frage sei, wie sich dies auf das Stadtbild auswirke. Diese Abwägung müsse getroffen werden. Videoüberwachung sei nicht die Lösung des Gesamtproblems, sondern eine temporäre Möglichkeit der Überbrückung, um das Grundproblem, "das nicht im polizeilichen, sondern im gesellschaftlichen Bereich liegt" anzugehen. Diese Gewalt müsse aufhören, denn sie sei viel zersetzender als alles andere. Momentan hätte viele Menschen Angst vor Gewalt. Die Polizei werde alles dafür tun, dass Menschen nicht zum Opfer würden. Gegenüber StRin von Stein erklärt er, durch Videoüberwachung steige das Entdeckungsrisiko, was wiederum Personen von einer Tat abhalte. Dies sei auch nachgewiesen. Dadurch verschwinde Kriminalität jedoch nicht vollständig. Es werde in einer Gesellschaft immer Themen geben, die polizeilich bearbeitet werden müssten. Videoüberwachung werde nicht von Maschinen, sondern von erfahrenen Polizeibeamten ausgeführt. Er lädt StRin Köngeter ein, das Polizeipräsidium Stuttgart zu besuchen, um diese Menschen kennenzulernen. Die Dauer des Konzeptes hänge von der polizeilichen Lage ab und werde nicht von heute auf morgen erfolgen. Selbstverständlich könnten die Kameras wiederverwendet werden.

Im weiteren Verlauf seines Wortbeitrages greift Herr Berger die Frage nach "entspannten" Polizeibeamten auf. Die Sichtweise eines Polizeibeamten in der Stuttgarter Innenstadt sei in seinem Erleben eine andere als auf der Schwäbischen Alb. Es gebe eine Gruppe, die in Stuttgart extrem oft diskriminiert werde; dies seien die Polizeibeamtinnen. Sie erlebten täglich, dass Männer nicht mit ihnen sprächen, weil sie Frauen seien. Dass dies die Beamtinnen nicht unberührt lasse, sei klar, er sei dennoch erstaunt, wie professionell diese damit umgingen. Er empfehle dringend, Kontakt mit Polizeibeamtinnen aufzunehmen, um sich den Arbeitsalltag darstellen zu lassen. Es bleibe nicht ohne Auswirkungen, wenn Polizisten den ganzen Tag "konflikthaft unterwegs" seien. Sie seien keine Maschinen, sondern Menschen aus Fleisch und Blut.

Bezüglich der Frage der Datenspeicherung führt Herr Berger aus, die Videodateien würden nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen laufend überschrieben. Es werde kein "Data-Warehouse" gebildet. Nur wenn Straftaten mit einer gewissen Qualität zu sehen seien, würden die Dateien von der Staatsanwaltschaft gesichert und strafrechtlich eingeordnet. Zielrichtung sei, an bestimmten Stellen und Zeiten

wachsam zu sein, um dort die Polizei hinzuführen, wo sie gebraucht werde. Bei dem Aspekt der Ansprechbarkeit der Polizei beschreibt er die Gespräche mit der Bürgerstiftung Stuttgart und Trott-war e. V. Obdachlose hätten eine negative Sichtweise auf Polizeibeamte. In diesem Format würde Obdachlosen mitgeteilt, dass sich die Polizei nicht aus ihrer Verpflichtung, wie der Durchsetzung der Grünflächenverordnung, verabschieden könne. Es werde aber auch kommuniziert, dass trotz eines Platzverweises die Polizei im Notfall stets angerufen werden könne. Diese Dialektik im polizeilichen Handeln müsse besser dargestellt werden. Selbstverständlich sei es Aufgabe der Polizei, Repression auszuüben. Häufiger seien Polizeibeamte jedoch Sozialarbeiter, wie beispielsweise im Falle häuslicher Gewalt. Dies werde in der Öffentlichkeit jedoch nicht so stark wahrgenommen.

OB Kuhn schlägt vor, die GRDRs 663/2020 durch die Beschlussziffer 5 zu ergänzen, die folgende Formulierung habe:

"Der Gemeinderat entscheidet halbjährlich nach Inbetriebnahme der Videoüberwachung auf der Basis einer polizeilichen Lageeinschätzung neu über die Fortsetzung oder Einstellung der Videoüberwachung."

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) stellt die Frage, wie sich die polizeiliche Lageeinschätzung generiere. Dazu erklärt Herr Berger, die gesetzliche Regelung sehe vor, dass die Polizei belegen müsse, dass in den kameraüberwachten Bereichen die Sicherheitslage gemessen an Vorfällen im Vergleich mit gleichgelagerten Bereichen exorbitant höher sei. Dies gelte für den örtlichen, aber auch zeitlichen Rahmen. Er verweist auf einen ähnlichen Sachverhalt am Rotebühlplatz. Wenn die objektiv messbaren Sachverhalte unter eine gewisse Schwelle zurückgingen, werde die Anlage abgeschaltet.

OB Kuhn präzisiert die von ihm vorgeschlagene Formulierung und erklärt, die Polizei sei ohnehin rechtlich verpflichtet, bei einer veränderten Lage erneut zu berichten. Die Stadt wünsche eine halbjährliche Überprüfung, wozu eine Lageeinschätzung der Polizei benötigt werde.

StRin Köngeter fragt, ob der heutige Beschluss gleichzeitig die Umsetzung bedeute.

Dazu erklärt der Vorsitzende, es werde die Einführung und der Kostenrahmen der Videoüberwachung beschlossen. Die Umsetzung liege bei der Polizei. In der Sicherheitspartnerschaft sei dies ein geprüftes Instrumentarium. BM Dr. Schairer ergänzt, der Gemeinderat beschließe die Finanzierung der Videoüberwachung, die Polizei setze nach der Lage um. StRin Köngeter müsse sich heute entscheiden, ob sie Ja oder Nein sage.

OB Kuhn stellt die GRDRs 663/2020 mit der Ergänzung um die genannte Beschlussziffer 5 zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu mit der Ergänzung, dass der Gemeinderat halbjährlich nach Inbetriebnahme der Videoüberwachung auf Basis einer polizeilichen Lageeinschätzung neu über die Fortsetzung oder Einstellung der Videoüberwachung entscheidet.

BM Dr. Schairer gibt abschließend zu Protokoll, dass die Beschlussantragsziffer 4 folgendermaßen korrigiert werden muss (Änderung fettgedruckt):

Der Aufwand für Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 2020 THH 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraße, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 1,0 Mio. EUR werden zur Kenntnis genommen und sind nach Vorliegen des Ergebnisses nach **Ziffer 3** als Vorbelastung bei Fortschreibung des Investitionsprogramms zu berücksichtigen.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat SOS
zur Weiterbehandlung
Amt für öffentliche Ordnung
SOS/KKP
Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Rechtsamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat JB
Jugendamt (2)
 5. Referat SI
SI-IP
 6. BVin Mitte
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS